

Die Donau.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur
Ernst von Schwarzer.

Redactions Bureau
Washington, D.C. 20540

Expeditions- und Ankündigungs-Bureau:
Neuburgergasse Nr. 1111.

Uebersicht.

Telegraphische Depesche.

Die Freiheit der Donauschiffahrt.

Oesterreich. Wien. — **Ruß-Ober-Oesterreich:** Ueber die Senfen- und Sichel-Erzeugung in Oesterreich. — **Winau:** Die Mittel zum Aufschwung der Seiden-Industrie. — **Ungarn:** Verschiedenes.

Italien. Genua: Piemontesische Finanzverhältnisse. — Die Gazz. Piemontese über den Tod F. Maj. der Königin.

Franzreich. Paris: Geisig über Gefangenen. Die Armee.

Grasshopper.

Südamerika. Die Halabogge-Gruppe und die Mantes.

Wiener Nachrichten. — Verschiedenes. — Handelsberichte. —
Neuiges. — Börsenbericht.

Telegraphische Depesche.

Wir erhalten auf dem Landwege folgende Nachrichten aus **Con-**
stantinopel vom 18. Januar: Die Lage der Dinge in der Krain ist unver-
ändert, mit Ausnahme unbedeutender Flüsse. Die strenge Kälte wirkt
bedeutsam schädlich. Viele Kranke mit Frostwunden werden hiehergebracht.
Die Pforte hat in Betreff des hiesigen französischen Patrouillenbundes Be-
rathungen im Secretariat eingeleitet. Der ehemalige Polizeiminister
Gairardin, der als Conventual nach Salonic bestimmt war, ist neuerdings
wegen Zuspätkordinaten gänzlich verbannt worden. Eine Sofia-Bewegung
ward hier vorbereitet, jedoch rechtzeitig entdeckt; die Häupter und Urheber
werden bestraft. Das englische Transportschiff *Guoline* ist gescheitert.

(Theilweise telegraphisch im gestrigen Abendblatt gemeldet. D. K. B.)

Die Freiheit der Donauschifffahrt.

Zur Interpretation der vier Punkte.

Den Hauptpunkt in materieller Beziehung bildet die Freiheit der Denausschiffahrt. Dieser Punkt, der zweite in der Reihenfolge, berührt aufs empfindlichste die Interessen Oesterreichs und Deutschlands, ist aber eben so wichtig für die gesammte commercielle Entwicklung Europas.

Die Vortheile, welche der große deutsche Strom für die Production und den Verkehr aller Länder bietet, die unmittelbar zu seinem Gebiete zählen, sind in den letzten Jahren genügend erwiesen worden. Der Donau die freie Schifffahrt beizubringen, heißt nichts weniger, als Mittel-Europa mit allen seinen hochcultivirten Reichen das Recht der Geringfügigkeit beizubringen. Die Donaunavigation selber, heißt den physischen und geistigen Athmungsproceß der civilisirten germanischen Welt gewaltsam ersticken. Willkürlich gesprochen, hat doch das slavisch-griechische Ausland diesen Anschlag auf langsamem Wege dadurch auszuführen getrachtet, daß es alle Gemeinthe des Donaulandes, gleichsam wie Kugelnstacheln im Körper Europas, anzuwaschen ließ und durch neu hinzugefügte die Lebenskraft seiner Nachbarn zu mehrern sticht. Es ist schwer zu begreifen, wie Europa und besonders die Donauländer diesen jammervollen Zustand so lange gleichgültig ertragen konnten, ja wie es möglich war, daß die Völker ihrerer Jahrzehnte nicht alle Kräfte daran setzten, um diese größte Frage unserer Zeit ein für allemal zur letzten Entscheidung zu bringen.

Von Österreich, dies wissen wir, sind bei jedem russisch-türkischen Friedensschluß offene und heilmilde Gegenstände gewesen, um das Reichthum Rußlands in den untern Donaugebirgen zu hinterreiben. Als das alte Österreich, gebunden durch Allianz-Kündigungen, durch gleichartige Principien, durch die so genannte Solidarität der Interessen, gehemmt durch innere Schwäche und Zerfahrenheit und durch die Eisenfäden der auswärtigen Mächte; das alte Österreich konnte trotz des besten Willens nicht in der Hauptfrage seiner äußeren Existenz grüßlich auftreten, da es in allen anderen Fragen seines Staatslebens sich nur durch untergeordnete Kündigungen der hohen und niedern Politik leiten ließ. So blieb die Entschädigung dieser großen Angelegenheit einer Zeit vorbehalten, wo ein neues Österreich, kräftig und selbstbewußt, verjüngt an Haupt und Gliedern, in den Rath der europäischen Mächte eintritt, und faun eingetreten, auch schon die gewöhnliche Stimme zu führen im Stande ist.

Wie haben sich nur die Verhältnisse so rasch geändert! Die Gilerfüchtelten der fremden Mächte sind wie ausgewischt aus dem Buch der Geschichte, die Sonder-Interessen schweigen oder werden zum Schweigen gezwungen, von Innen heraus strömt die ganze Kraft der Nation, Gut und Blut, einer kaiserlichen Regierung entgegen, welche den großen entscheidenden Gedanken des Jahrhunderts, die wichtige Größenfrage Deutschlands, lebendig zu erfassen verstand und auch muthvoll und tapfer durchzuführen gekommen ist. Alle kleinlichen Nüchternheiten, alle Parteifragen und politischen Bedenken, alle persönlichen Animositäten müssen in einem Augenblicke weichen, wo es sich darum handelt, den großen politischen Fehler der Vergangenheit gut zu machen und mit einer neuen Abrechnung zu haften, welche den eigenen Wohlstand und die eigene Größe nur dadurch zu begründen wußte, daß sie, mit Hintanziehung der völkerechtlichen Pflichten, fremden Wohlstand und fremde Größe systematisch zu untergraben suchte.

Und diese Macht, welche übermüthig den Zorn und die Gewalt ganz Europas gegen sich heraufbeschwor, reicht heute schon, am Vorabend des eigentlichen großen Kampfes, die Hand zum Frieden, aufstehend gebend und zur Befriedigung geneigt; aber in der That nur mit derselben Selbstüberhebung und mit derselben Geringachtung der übrigen Welt, wem es vor wenigen Jahren alle Rechte geübter Nationen und alle Gesetze des Anstandes verleihte. Der kann man das heutige Benehmen Russlands anders bezeichnen, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf die Haltung jener vier Punkte wirft, auf welche hin es erklärt, den Frieden herabzuholen zu wollen? Kann man an der wahren Gesinnung zweifeln, welche heute in Petersburg wie vor wenigen Wochen, die entscheidenden Kreise an der Rewa besetzt, wenn man in der russischen Interpretation jenen Punkt ins Auge faßt, um befehlen will von Allem Österreich und Deutschland veranlaßt wurden, in die Reihe der Gegner Russlands einzutreten und an das Schwert zu greifen?

Welche Garantie hat der russische Gesandte heute für die Erfüllung unserer wichtigsten Forderungen, für die Freiheit der Donau zu bieten? Man höre: „Freiheit der Donauisnavigations“, nach den von der Wiener Kongressakte bezüglich der Stromverbindungen angefügten Grundsätzen. Beaufichtigung (contrôle) einer gemischten Kommission, welche mit den nöthigen Vollmachten versehen sein soll, um die an den Mündungen bestehenden Hindernisse, oder solche, die sich später beseitigen sollten, zu zerstören.“

Klingt nicht jedes Wort, jede Sylbe in diesen russischen Garantie-
tage fast wie Hohn? Wird nicht in einer Oertingssitzung einge-
triften gerade auf jene Congreßacte hingewiesen, deren Mitzeichnung Auslan-
den vor 50 Jahren verpflichtet hatte, soviel co an ihm liegt, die Gemein-
nisse der Donau-Schiffahrt zu zerstören, und deren late Bestimmungen bis-
her nur dazu gebient hatten, Auslands diplomatische Künfte ins beste Licht
zu setzen? Aber nicht genug, daß uns die Wiener Congreßacte noch einmal
als die mißbrauchte Urmalthe der russischen Strebungen vor Augen tritt,
weil, sehr der friedensgenügte Nothweise die scheidend latrische Vermer-
kung hinzu, eine gemischte Commission solle mit den nöthigen Voll-
machten versehen werden, um die bestehenden oder noch später sich bilden
sollenden Hindernisse der Donaufahrt zu zerören. Eine gemischte Com-
mission! Von wem gemischt und wie gemischt? Gernimmt man sich in Europa
vielleicht, was eine gemischte Commission in Weltangelegenheiten zu be-
deuten hat? Gernimmt man sich an gemischte Commissionen, welche bisher zur
Regulirung der Stromschiffahrt auf andern europäischen Flüssen zusam-
mengetreten waren? der Rheinschiffahrts-Commissionen, der Elbschiffahrts-
Commissionen? Hat man die Jahre und Tage zusammengefaßt, welche dazu
gebraucht wurden, um selbst unter Stämmen- und Bundesgenossen die Ab-
schaffung eines kleinen Separatvertrages, die Ermäßigung irgend eines Ufer-
oder Waarentarifs durchzusetzen? Ist man des Unmuths eingebeut, daß noch heute der nachtheiligste deutsche der Elbschiffahrts-Commission, unter
der jährlichen Zusammenkunft der Elbschiffahrts-Commission, unter
der Rath einiger Separat-Abgaben selbst? Und begreift man dann, welcher
Sinn in dem Verhsage des russischen Friedensgenüses liegt, es solle eine

gemischte Commission von vier oder fünf Großmächten die Denausschiffahrt beaufsichtigen und nöthigenfalls die Hindernisse beseitigen lassen?

Alle fünf Cines Herrn, den die Denausschiffahrt factisch jetzt beisteht, sollen vier oder fünf Herren eingesetzt werden, unter welchen aber zufällig die Majorität sein zu großes Interesse hat, gerade die Denausschiffahrt geöffnet zu sehen; denn zufällig würde die Majorität aus drei oder gar vier Seemächten bestehen, welchen für die Landeserzeugnisse anderer Handels- und Verkehrswege nach dem Orient offen stehen, als den beschriebenen Continentalmächtigen, deren Hauptverke auf den freien Lauf der Donau angewiesen ist. Und wie sollen die Vollmachten der Commission abgesetzt sein? Sollen sie für alle Fälle gleichlautend sein? dann bedürfte es aber nur des einfachen und strengen Befehls des Wiener Congreß-Artikels und nicht erst einer Commission und ihrer Vollmachten, um Ausfluß zur Zerstörung der Hälle zu vermögen. Und wenn nicht gleichlautend und für alle Fälle ausgestellt, wer und was sollte dann für jeden einzelnen Fall entscheidend sein?

Angenommen aber, die Herren der Commission wären sämmtlich über ein zu zerstörendes Hinderniß einig, wem sollte dann die Ausführung, die Zerstörung selbst obliegen? Rußland etwa? Wir sehen ja, wie es bisher seine Obliegenheiten erfüllt hat: J. B., unter tüchtiger Oberheit hat der Wasserbau an der Barte der Denausschiffahrt noch 16 Fuß betragen; seitdem Rußland Herr derselben ist, ist der Wasserbau auf 11 Fuß herabgesunken, und überdies ist dieser Tiefgang durch Sandbänke und versunkene oder richtiger versenkte Schiffe auf eine sehr schmale Rinne beschränkt! Oder ein anderes Beispiel. Rußland hat es für notwendig befunden, auf seinem linken Ufer eine Quarantäne anzulegen. Die Rechnung eines englischen Schiffsaplanes vom Jahre 1853, dessen Schiff 65 Tage in Galatz Quarantäne hielt, betrug 820 Pfster Quarantänegeldes! Dies ist zwar keine directe Selbstbelastung, aber immerhin nach der Jahrbüroverzögerung eine recht ansehnliche Einnahme für die russischen Behörden. Wir könnten derartige kleine Beweise für die Pflichterfüllung Rußlands in Bezug auf die freie Denausschiffahrt noch mehrere anführen. Abersten genügt das Erwähnte, um zu zeigen, was man von einer „gemischten Commission“ mit den „nöthigen“ Vollmachten zu erwarten hätte, so lange und wenn Rußland ein Mitglied dieser Commission ist, ja so lange Rußland überhaupt noch ein Wort in den Angelegenheiten der Denausschiffahrt mitzusprechen hat.

Wir sind überzeugt, daß die besten Diplomaten an ihren Verhandlungen gesagt haben, die Mittel zu ergänzen, wodurch man Rußlands Einfluß auf den Handel und Verkehr der Donauländer möglichst beschränken könne. Wir sind ferner überzeugt, daß bei Ermägung dieser Mittel die beiden Friedensverträge von Bukurest und Adrianople, durch welche eben Rußland in den Besitz der Denausschiffahrt gelangt ist, genau durchstudirt worden sind. Wir gehen, daß, so weit unsere beschränkten Kräfte reichen, auch wir uns mit diesem Studium betheiligen dieser Angelegenheit befaßt haben. Ob andere bessere Politiker endlich auf ein wirksames friedliches Mittel verfallen sind, durch welches alle Schwierigkeiten Rußlands beseitigt werden könnten, wissen wir nicht, wollen es aber gerne annehmen. Jedenfalls wäre es uns interessant, etwas Näheres darüber erfahren zu können. Was aber unsere schwachen Kräfte betrifft, müssen wir offen eingestehen, daß es uns nicht gelungen ist, ein solches wirksames friedliches Mittel zu erschaffen. Wir haben gefunden, daß Rußland sich vermöge jener obengenannten Verträge allmählich in den factischen Besitz aller Inseln gesetzt hat, welche die Denausschiffahrt theilen; daß es ferner auf diesen Inseln und am linken Ufer nach Belieben Quarantänen errichten und besetzen kann, während das rechte, den Türken überlassene Ufer längs der Mündungen auf eine Entfernung von zwei Stunden vom Fluß und ohne Licht bleiben muß; daß Rußland aus diesen insularen Rechten auf diplomatischem Wege später sogar das factische Recht sich anzumaßen mag, über das Recht der Denausschiffahrt für die einzelnen Nationalitäten zu entscheiden, und daß somit Lord Aberdeen's Worte in dessen Note vom 13. October 1829: „infolge des Adrianopler Vertrages sei die Schifffahrt und der Handel auf der Donau unter die ausschließliche Kontrolle Rußlands gestellt, nicht sehr „bete“ Worte, wie Se. Verdschheit selbst meinte, seien, sondern sehr gelinde, die wahre Sachlage noch sehr abmildernde bezeichnend.

Welchen Nachdruck aber Rußland gerade auf die Herrschaft, nicht die Kontrolle aber die Denausschiffahrt legt, rüßt heute am besten aus den zwei Garantiepunkten hervor, dessen russische Interpretation im Vergleich zu allen andern Punkten am schwermüthigsten und daher auch gefährlichsten für die andern europäischen Mächte gestellt ist.

Nach ihrer bescheidenen Ansicht gibt es nur Ein wirksames Mittel, die Verträge von Bukurest und Adrianople mit den gerechten Forderungen der heutigen europäischen Welt in Einklang zu bringen, und dieses Eine Mittel ist: sie einfach für das zu erklären, was sie durch den Kriegszustand geworden

sind: für aufgehoben. Hiermit wird man ohne „gemischte Commission“ und ohne deren „nöthige Vollmachten“ am besten und am schnellsten das erreichen, was Rußland gestatten will: die Hindernisse der Denausschiffahrt zu beseitigen zu können. Denn diese werden nur dann wirklich und dauernd beseitigt sein, wenn die Herrschaft, welche sie zum großen Theil selbst geschaffen, zerfällt sein wird. Freiheit der Denausschiffahrt kann nichts Anderes heißen, als Befreiung der Denausschiffahrt von russischer Herrschaft.

Desterreich.

Das k. k. Handelsministerium hat an sämtliche Handels- und Gewerbetreibenden des Reiches Formulare zu statistischen Nachweisungen der Industrie-Verhältnisse ihres Bezirkes, sowie Industrie-Karten zur Aufstellung und Ergänzung mit dem Auftrage hinausgegeben, die ausgefüllten Tabellen und vervollständigten Industrie-Karten bis Ende Februar vorzuliegen. Dieses Material wird von der k. k. Direction der administrativen Statistik zur Darstellung eines Gesamtbildes der österreichischen Industrie für die Ausstellungs-Commission in Paris zusammengestellt werden.

Mit Rücksicht auf die allerhöchsten Bestimmungen über die Credit- und Answirtschaft der politischen Landesstellen (Zentralbehörden, Subalternen Abtheilungen, Landesregierungen) haben die Gewerker um Concessionen zur Verleihung von Eisenbahnen, Transporten, sie mögen Publicisten, Gesellschaften oder einzelne Privatpersonen sein, ihre Gesuche künftig an die politische Landesstelle des Kronlandes, in welchem die Unternehmung ihren Sitz haben soll, zu richten. Diese Entscheidung über das Geschäft nach Einvernehmen der Politischen, und falls die Unternehmung auch ein anderes Kronland betreffen sollte, nach Rücksprache mit der politischen Landesstelle dieses letzteren, und verhängt von dem erhaltenden Befugnisse der betreffenden Politischen und politischen Behörden. In Ausnahmefällen wegen Ertheilung oder Verweigerung einer Concession entscheidet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium des Handels.

Ueber die zeitliche oder bleibende Einstellung der ertheilten Befugnisse haben die politischen Landesstellen zu erörtern.

Die übrigen bisherigen, die Privat-Unternehmungen persönlich-Verantworten-Transporten betreffenden Verordnungen bleiben mit Ausnahme der hierdurch bezeichneten Neuerungen in Kraft.

Vom 1. Februar d. J. an wird der Betrag, bis zu welchem Einzahlungen bei den Gelbverweisungs-Ämtern der k. k. Pösten anzurechnen sind, von 500 fl. auf 1000 fl. für jede Aemterung erhöht. An die niederösterreichische Postämter können Anweisungen bis auf 5000 fl. ausgestellt werden.

In die Reichs-Ämter in commandirten Briefen aus Preußen häufig nicht zurückgeliefert werden, so hat das k. k. Handelsministerium erachtet, daß für die Unterlassung oder verspätete Zurücksendung der Retour-Receipts die selbige Geldstrafe von 5 fl. C. M. nachsichtlich verhängt werden wird.

Zwei Majors Ränge für die Stiftungsschule, jeder von 87 fl. 20 kr. sind an subalterne pensionirte Officiere zu vergeben. Gesuche sind bis Ende März d. J. bei dem Landes-Militärgerichte in Wien einzulegen.

Die Verhandlungen, welche zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Petersburg und dem russischen Kabinete in Betreff der Entschädigung geführt werden, die eine Anzahl österreichischer Kaufleute für das in Desja und den Donauuferhöfen zurückgehaltene Getreide anspricht, dauern fort. Rußland hat wider seine Zusage einen so ungenügenden Preis als Ablösung geboten, und noch überdies so willkürliche Ausnahmen für die Zahlung gemacht, daß dem Vernehmen nach der Graf Satterhagen jetzt beantragt ist, die dadurch verletzten Interessen des österreichischen Handelslandes auf das energischste zu wahren. Nicht ist bekannt, am meisten bei der gerechten Lösung dieser Frage betheilig.

Bei den betreffenden ungarischen Grenzbehörden sind Verhandlungen angestellt, die eine Revision des österreichischen Continuumverweises vorsehen lassen. Man sagt, es handle sich dabei hauptsächlich um stumme Beilegung aller der Handelsverträge hemmenden Hindernisse.

C. B. Aus Oesterreich, 15. Januar. In der Grager Zeitung vom 18. October v. J. begegneten wir einem fragmentarischen Bericht, die Münchner Industrie-Ausstellung betreffend, welcher, der Austria entnommen, auch die Eisen- und Sichel-Erzzeugung Oesterreichs und des Auslandes bespricht.

Man theilt uns darin mit, daß namentlich die württembergischen Erzeuger, die den Rheinländern emsig nachstreben, ihr Product zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß die dieselben österreichischen Industrie durch jene württembergische eine ernste Concurrenz gemacht werde, indem von letzterer der dreifache Absatz zu bedeutend höheren Preisen und nach allen Welttheilen nachgewiesen worden, was noch von keinem der größten und ältesten österreichischen, respective österreichischen Werke erzielt worden sei.

Eine kurze Erörterung behufs Verhandlung sei uns deshalb gestattet. Es ist der fragliche Berichterstatter in großem Irrthum, wenn er das wirklich sehr schöne Fabricat aus Württemberg als ein dem rheinisch-westfälischen nachgeahmtes bezeichnet. Größeres, als österreichisches Material, mittels Holzsohlen und durch sehr intelligente Arbeiter erzeugt, steht schon seit einer

Reihe von Jahren in gewissen Ländern in bestem Auf, während vor circa zehn Jahren die rheinisch-westfälische Eisenproduction noch in ziemlichem Stillsitzen gelegen. Wohl haben jene Erzeuger inzwischen auch begonnen, das feinsten Material in Verbindung mit ihrem eigenen zu verarbeiten; dieser Umstand jedoch (nämlich der der Beimischung des rheinischen Zugs) so wie derjenige der dort üblichen Stiefelsohlenfäbr, nebst weniger erheblichen andern, die Veranlassung sind, daß die Waare nicht besonders geschätzt ist, folgerichtig auch noch nicht auf einen guten Preis gebracht werden konnte. Welcher Sachverhalt aber einmal zwei dieser verschiedenen Fabricate gesehen, wird gleich uns der Meinung sein, daß hier eine Parallele rationellerweise nicht möglich ist. Und bleibt es auffallend, daß jener Bericht gar nichts von dem rheinisch-westfälischen Fabricate zu sagen hat, während er die „angebliche“ Imitation so sehr hervorhebt. Das hiesse das Original doch gar zu sehr in den Schatten stellen!

Wir anerkennen die Güte und namentlich auch die sorgfältige äußere Ausattung des württembergischen Fabricates, wels' leichteres manchem österreichischen Eisenproducten als Vorbild gelten könnte; wir wissen auch nicht an der ersten Concurrenz, eben so wenig an dem dreifachen Abfah der Württemberger; ja wir gehen noch weiter, und sagen: daß uns deren — zehn fahr — Abfah nicht wundern würde, wie paradox dies auch Manchem erscheinen möge.

Warum aber? hören wir fragen! Wir antworten: Nicht bloß darum, weil jene ausländischen Fabricanten sich gegen billigen Ausgangszoll das feinsten Rohmaterial stets leichtlich verschaffen, welches, nebenbei gesagt, unseren einheimischen Producten selbst gegen Verzählung schon vorzuziehen ist, — wahrlich, wenn die Ansätze nach Württemberg, Frankfurt am Main und dem Rhein zu stark gewesen, — sondern auch namentlich deshalb, weil jene Fabricanten uns gegenüber als Ausländer dastehend und durch kein Gesetz gebunden, das Vorrecht haben, eine durch solche Verhältnisse gewissermaßen gebotene Rücksichtnahme zu treiben.

Die Württemberger schlagen aber die Zeichen Aller, wie es ihnen eben einfallt, und können auf diese Weise das Lebensfache produciren; mit solchen Firmen läßt sich dann leicht ein dreifacher Abfah erzielen, der rechtmäßig uns zuziele.

Betrachten wir nun die Preise. Günstiger dieses hatte füglich noch, und zwar in Nord-Frankreich, Gelegenheit, dieselben einzuführen. Sie überwiegen keineswegs die des feinsten österreichischen Erzeugnisses! Nichts ist doch vielmehr etwas darunter, doch sind sie den betreffenden Producten weit nachgiebiger, als dies hieslands der Fall ist, weil die Württemberger den doppelten Nutzen, nämlich als Erzeuger und Verkäufer beziehen; weil ferner die Frucht nach der nahegelegenen Schweiz, sowie nach dem benachbarten Frankreich eine sehr unbedeutende ist, endlich weil der Consumzoll nach dem deutschen Vereinlande ganz erspart wird. Diese letzteren Vortheile schafft aber nur die geographische Lage. Es entsteht ferner noch die Frage: wo haben denn die Württemberger ihre besten Preise? Gewiß dem ihnen ursprünglich eigenthümlichen Zeichen? Ein Blick in ihren Preisconvent beehrt uns, daß selbst Gußstahl-Eisen ihres Zeichens (die doch jedenfalls theurer sein sollten als jene aus gewöhnlichem Stahl) nicht so hoch stehen, als jene, die aus gewöhnlichem Stahl, aber mit dem nachgeschlagenen österreichischen Zeichen versehen werden. Nun ist aber dieses Segeln unter fremder Flagge keinesfalls eine so ehrenhafte Manipulation, daß es davor solcher Trompetenstöße des Lobes bedürfte. Jene Erzeuger werden vielmehr zu ihrer Nachbesserung fähig. Wir verkaufen ihre Zeichen nicht als österreichische, sondern als unser Fabricat; unsere Abnehmer wissen dies, somit hintergehen wir sie nicht. Dies soll gar nicht bestritten werden, aber der eigentliche Consumter, der Bauer, weiß es nicht, und indem er ein österreichisches Fabricatzeichen zu kaufen glaubt, erhält er ein anderes — wird also von dem Wiederverkäufer hintergangen. Der Urheber davon ist und bleibt aber der Fabricant.

Wenn in dem mehrerwähnten Berichte gesagt wurde, es würden die württembergischen Eisen nach allen Welttheilen exportirt, so hätte man in dieser Beziehung etwas genauer Daten liefern sollen. Unseres Wissens nach wird jenes Fabricat namhaft nach Frankreich, der Schweiz und den Zollvereinsländern verschifft; diese Länder liegen aber alle — in Europa, dem feinsten Welttheil weit allen.

Schließlich soll nun durchaus nicht gesagt sein, daß unsere hiesländischen Eisen-Fabricanten den Württembergern nicht Manches nachzuahmen trachten solten, besonders was die äußere sorgfältige Ausattung der Waare anbelangt; nur gegen jene geringschägige Kritik über die hiesige Industrie sollte ein Wort gesprochen werden.

Urmun, im Januar. Die Mittel zum Aufschwung der Keinen-Industrie. Die General-Direction des Vereins zur Erhaltung des Gewerbetriebs in Böhmen hat im vorigen Jahre von angesehenen Industriellen ein Gutachten in Betreff der nothwendig erscheinenden Abände-

runge an der Garn- und Leinwand-Ordnung vom Jahre 1750 abverlangt. Schon mit Rücksicht auf das Alter dieser Ordnung hat man sich bereit, dem ausgeprochenen Wunsche zu willfahren, obgleich der eingetretene Nothstand darauf ist, daß zu einer gründlichen Abhilfe desselben Jahre erforderlich sind. Verschiedene Handels- und Gewerbetreibenden haben schon ihre Ansichten in dieser Beziehung ausgesprochen; alle stimmen darin überein, daß der Verfall der Keinen-Industrie theils in der Concurrenz der billigeren Baummollstoffe, theils in der Vernachlässigung der rechtzeitigen Anslegung von Spinnereien zu suchen ist. Weber-Ordnungen werden überhaupt diesem gesunkenen Industriezweige nicht wieder aufhelfen. Es ist nicht zu leugnen, daß die erste Grundlage einer Volksmanufaktur die Anfertigung einer dem Begehr entsprechenden Waare sein muß, und zwar unter Gewährleistung gegen jeden Ausländer, nicht sichbarem Betrug. Diese Gewährleistung bildet dann wieder das Mittel zur Sicherstellung des Vertrauens und Bürgschaft für das Leben und Gedeihen der Manufaktur selbst. Erfahrung hat nun gelehrt, daß das Vertrauen in die arbeitende Classe für Anfertigung einer adäquaten Waare nicht ausreicht; wenn man nun auch über eine Weber-Ordnung gerade nicht den Stab brechen will, so ist sie doch zur Hebung der Keinen-Industrie bei weitem nicht ausreichend. Diese läßt sich — und davon sind alle kompetenten Stimmen überzeugt — nur durch folgende Einrichtung theilweise wegen zu ihrer früheren Wichtigkeit bringen: 1. Vermehrung von Flachspinnereien; 2. Errichtung von Flach-Röstanstalten; 3. Verbesserung der Flecht-Anstalten und 4. Hinwirkung auf Verbesserung der stofflichen und materiellen Lage der Weber.

Diese Punkte sind zwar sämtlich schon vielfach erörtert, allein wenig ist geschehen, sie in Anwendung zu bringen; deshalb kommt man immer wieder darauf zurück, so oft man Gelegenheit hat, Jene des Nothstandes unserer Weber zu sehen. Die erste Bedingung für eine Wiederbelebung der Keinen-Manufaktur beruht auf einem rationalen Betrieb des Flachsbauens und auf der Errichtung von Flach-Röstanstalten, und es ist vor allem Anderem auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken.

Jeder Landwirth wird sich gern mit dem Anbau von Flach befaßt, sobald ihm Gelegenheit gegeben ist, denselben auf dem Platze an die Flachsbereitungs-Anstalten zu verkaufen. Dies ist es, was man vor allem im Auge zu behalten hat, wenn eine Aussicht auf Erfolg gegeben sein soll. Daß der Keinenhandel mit dem Auslande total ins Stocken gerathen ist, hindert die Behebung des Nothstandes nicht; denn Oesterreich zählt 38 Millionen Consumenten, welche ausländischer Leinwand nur kann den Vorrath geben, wenn diese schöner und billiger ist. Hält unsere Leinwand aber die Concurrenz und fällt vor Allem der offensbare Betrug hinsichtlich der Güte ab, so wird Jedermann durch Deckung seines Bedarfs im Inlande zur Hinderung des Nothstandes der Weber gewiß das Seinige beitragen.

Ungarn. Aus einem Circular des Liquidations-Ausschusses der aufgelösten „magyar kereskedelmi társaság“ an die betreffenden Actionäre entnimmt der Pester Abend, daß das, was bereits erfolgter Auszahlung der ersten und zweiten Capital-Rate, insammnen 200 fl. pr. Actie, in Liquidation verbliebene Vermögen derselben folgenden Bestand hat:

a) in der Pester ungarischen Commercialbank angelegt, als dritte Rate mit 25 fl. pr. Actie zur Verteilung angewiesenes Capital von 24,000 fl.; b) drei acceptirte, am 3. Juni 1855, 1856, 1857 fällige Wechsel von je 4666 fl. 40 kr., im Gesammtbetrage von 14,000 fl.; c) offene Papiere circa 600 fl., welche auf außerordentlichen Wege abzuwickeln hat; d) sieben Capitalpapiere, die theils schon im Proceß des Abwickelns, theils erst dazum einzutreiben sind, im Nominalwerthe von 17,410 fl. 15 kr.; e) unverschrieben, als solche schon während des Bestandes der Gesellschaft dem Capital-Gente zum größten Theile abgeschriebene Activenposten im Betrage von 35,472 fl. 42 kr.

Die Laub-Grate in Ungarn war im verflossenen Jahre so reich, daß neuer zur Deckung des Laubabbedarfes in den Aerialfabriken ausländische Blätter in weit geringerer Quantität angekauft werden, als in den Vorjahren. Die Aufkäufe werden meist in Holland und in der badijischen Pfalz bewerkstelligt.

Die Jolleinnahme der Pest-Osner Kettenbrücke vom 1. Januar bis 31. December 1854 betrug 303,752 fl. 22 kr.

Stalien.

an **Genua**, 20. Januar. [Wienerzeitliche Finanzzustände.] Der besagte werthe Zustand unserer Finanzen absorbt in diesem Angeblithe das Interesse aller Geschäftslente. Vergleichen sieht man sich nach einem Ranne um, der angeht einer Schuldsumme von 700 Millionen und eines Budgets, welches für das laufende Jahr ein Deficit von 14 Millionen andeutet, die Energie bricht und die Mittel fernen, und aus diesem labyrinth hinauszuführen. Es gibt freilich Staaten, deren Schulden die obige Zahl weit übersteigt, die eben lange nicht in solchem Mißverhältnisse zum Budget und zu den Steuerkraften steht, wie bei uns. Die vier Millionen Einwohner Piemonts, ehehin schon schwer genug belastet, sehen daher mit Bedenken dem bevorstehenden Zeitpunkte entgegen, wo

ihre Kräfte in dem unverhältnißmäßigen Grade in Anspruch genommen werden sollen, in welchem die Staatscasse zur Schuldenlast steht. Der neue Minister, welcher dem von Herrn Gavoue verlassenen Posten vertreten will, dürfte damit anfangen, das Deficit mit einem weiteren Anlehen durch Finanzbillets von Schatzbillets oder einem andern Geld-Surrogate zu bedecken, allein damit ist nicht gehoben und da dies Jedermann einseht, so dürfte es nicht so leicht sein, für Herrn Gavoue einen Ersatzmann zu finden. Das Gesetz über die Kloster-Angal eigenheit wird, wenn es überhaupt durchgeht, um seine Art zur Deckung des Deficits einbringen, so sehr man auch darauf gerechnet haben mag. Die vielen Entschuldigungen, denen man doch nicht entgehen kann, und die zugesagten Gehalts-Zulagen für den niederen Clerus werden das Resultat dieses Gesetzes schon so gestalten, daß Alles Null für Null aufgeht. Also vor allen Dingen wieder ein Anlehen! Und was soll nach einem Jahre geschehen, wenn sich mit voller Gewißheit wenigstens ein gleiches Deficit vorhersehen läßt? Wir wollen es abwarten und inzwischen zu zeigen versuchen, wo der Kern unserer Finanznoth liegt. Wir brauchen nicht weit zu suchen; wir haben ihn ganz in der Nähe. Die Zustände im Innern sind, wie wir schon neulich geist, derart im Argen, daß große Summen dazu gehören, um nur einigermaßen Ordnung zu halten. Die Regierungszustände, welche der ungeschickten Opposition gegenüber einen harten Stand haben, müssen mit enormen Geldströmen unterstützt werden, dergleichen die Organe zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, deren Thätigkeit hierzulande eine außerordentliche sein muß. Weder Herr von Gavoue noch einer seiner Vorgänger haben es verstanden, am rechten Orte zu sparen; nicht die öffentlichen, die geheimen Ausgaben sind es, welche dem Deficit zu Grunde liegen; so lange diese aufrecht stehen, so lange man zwei Potenzen, die regierende und die parlamentarische, fastig bezahlt, um sich gegenseitig zu überwinden und von Ueberraschungen abzuhalten, so lange werden die Landeinkünfte von den Ausgaben überstiegen und der Wohlstand des Landes untergraben werden.

Die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist am 21. Januar 1848 um 10 Uhr nachmittags im Alter von 67 Jahren gestorben.

Am Verlaufe nur weniger Tage müssen wir uns zweimal in tiefe Trauer hüllen. Die Königin Maria Adelaide ist gestern Abend um 6½ Uhr verstorben. Sie, eine glückliche Mutter und Gattin, noch jugendlichen Alters, amnützig in ihrer Gerechtigkeit und ihren Tugenden, geliebt von der gesammten Bevölkerung des Landes. Sie, die Kaiserin, welche in so reichem Maße, als es hierzulande nur immer möglich, beschaffen zu sein schien. Sie ist der königlichen Familie und der Nation durch eine fürchterliche Krankheit entzogen worden, welche mit der Geburt ihres Sohnes, des Königs, begann, sich steigerte und einen immer bedauerlicheren Charakter annahm; inwieweit sich die Gebete geliehen, die aus allen Kirchen des Staates, aus den Häusern wie aus den Palästen in tiefen Tagen zum Himmel für die Erhaltung eines so frühbaren Lebens emporgedrungen wurden, damit das Herz ihres königlichen Gemahls von so herber Qual verschont bleibe; die Krankheit endigte mit dem Tode.

Wäre der Ausbruch des allgemeinen Schmerzes die unsägliche Trauer im Herzen eines Monarchen mildern; die Nation hat ihn in seinem Glücke geliebt; sie weint jetzt mit ihm und ist ihm mit doppelter Liebe zugegeben.

Am 21. d. M. versammelten sich die Mitglieder des Senats und der zweiten Kammer, um von ihren respectiven Präsidenten die Beileidung der von dem Kaiserin des Palastes und dem Minister des Innern ausgesprochenen Aufschreie zu hören, in denen der Tod ihrer Majestät der Königin Maria Adelaide angezeigt wurde.

Die zweite Kammer hat in Folge dessen beschloffen, tätige Trauer zu tragen, ihre Sitzungen, mit Ausnahme dringlicher Mittheilungen von Seiten der Regierung, für zehn Tage zu suspendiren und durch ihre Präsidienhaft Sr. Majestät dem König eine Gedenkrede überreichen zu lassen.

Der Senat hat ähnliche Verfügungen getroffen.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. [Gesetz über Ersatzmänner. Die Armee.] Das Gesetz über die Einheitspflicht für die Militärpflichtigen wird noch im Laufe dieser Woche verhandelt werden, und dessen Verwirklichung wird sehr erfolgen. Dieses Gesetz ist den Familien in Frankreich nicht minder wichtig als die Kriegsführung im Orient, und wird unter den gegenwärtigen Umständen um so schmerzlicher erwartet, als das Bedürfnis nach Ersatzmännern auch im heutigen Jahre um viel Viertel größer als in vorigen Jahren sein wird, und die Compagnien im vorigen Jahre in einer Anzahl von Processen Anlag geben. Das Ersatzmännereisen, von der Regierung in Gesetz aufgenommen, wurde auch unter den folgenden Regierungen beibehalten, und die Zahl der Conscripten zu mildern, welche unter dem ersten Kaiserreiche der oberste Grund zur Unzufriedenheit war. Es dürfte jedenfalls wundern, daß die Nation, welcher es sicherlich an fruchtbarer Geist nicht fehlt, sich, so viel möglich, dem Gerechtigkeit zu verschreiben trachtet. Mehr als in einem andern Lande der Welt sucht man sich hier durch Ersatzmänner vom Dienste zu befreien. Es liegt dies jedoch

einfach in dem Umstand, daß hier die Arbeit, demnach die Hände und die Zeit einen erhöhten Werth haben; daß demnach jeder andere Zweig als der Militärdienst für den künftigen Stand eines Renten- und Grundbesizers, die beiden idealen Zustände der Franzosen, mehr Garantien und Ausichten bietet. Nicht das Schicksal und die Gefahr, sondern den Einfluß von diesen Jahren sucht der Franzose zu vermeiden. Zeitlich einen Stand erwählen, sich bald verheirathen und Müßigkeit erhalten, und für die Zeit arbeiten, wo man sein Geschick verlaufen, sich in das davor gar niente zurückziehen und seine Tage verschonen kann; das ist der Lebenslauf Aller, die nicht den Boden bebauen. Was diesen die Reute, ist den Bauern der Grundbesitz. In diesem Streben entzieht durch die Dienstzeit eine Störung, die gerne vermieden und deren Vermeidung gerne mit Geld erkaufte wird. Darin liegt auch eine der Hauptursachen, welche der allgemeinen Dienstpflicht, wie diese in Preußen und Sardinien besteht, entgegensteht. Jetzt mögen auch politische Motive davon abhalten; aber selbst unter der Juliregierung und Republik hätte ein solcher Vorschlag auf Widerstand von allen Seiten gestossen, und doch suchte man damals das Heer so weit möglich dem Bürgerthum zu nähern. Aber es widerspricht dem Charakter des französischen Volkes, eine Zeit lang in der Schwere, einen großen Theil seines Lebens in Ungeheuerheit, in Sorge zu sein, seine Beschäftigung verfallen und die Hände ergraben zu müssen. Lieber thut er es mit einer obwohl größeren Anzahl Jahre als und bleibt dann auf immer frei.

Der Franzose will in Allem klare, entschiedene, keine schwankenden Zustände. Am 31. December des siebenten Jahres seiner Dienstzeit ist er noch Soldat mit Leib und Seele, oder er würde es einer Regierung sehr übel nehmen, die ihn noch am 2. Januar des achten Jahres unter den Fahnen halten wollte. Der Franzose fermt sich rasch zum Soldaten, Schieß- und andere gemüthliche Übungen gehören zu den Vorfällen; aber man hält hier dennoch große Stücke darauf, daß der Soldat lange unter den Fahnen bleibe; man hält vorzüglich große Stücke auf alte Soldaten, und der erste Napoleon, der doch mit Schulungen Schlachten gewannen, hielt nicht minder darauf. Man glaubt, daß nur durch langen Dienst sich der eigentliche Geist der Disciplin herausbilde. Zu Angriffen werden auch die französischen Recruten tüchtige Soldaten abgeben; aber zum Standhalten, zur Defensiv wird man Leute nehmen müssen, denen die Ruhe, die nicht in ihrem Blute liegt, Gewohnheit geworden. Die Franzosen sind überdies von Natur mäßig, als die Deutschen, und bedürfen mehr und länger der Disziplin, um Sträpzen zu ertragen. Das Gineßsystem aber wurde schon von Maréchal Soult eine Wunde der Armee genannt. Die Gineßler waren in der Regel die ungeschicktesten, die schlechtesten Subjecte, dem wer kein Taugenichts war, der mußte sich auf andere Weise mehr zu verbiene. Es hatten sich Gesellschaften gebildet, bei denen sich der Recrutenpflichtigen offerirten konnte. Diese mußten nun Leute herbeischaffen und das gab einen wahren Menschenhandel. Jede dieser Gesellschaften hatte Agenten, die man sehr bezeichnend Marchands d'homme nannte. Sie umhingen die Recruten, Wein- und Kaffeehändler, und der halbberaumte Arbeiter verkaufte sich ihnen als Gineßler, erhielt dafür die Hälfte dessen, was man an die Compagnien zahlte, und auch dies sehr selten, denn wenn noch einige Zeit bis zu seiner Einberufung verstrich, so verlegte ihn der Menschenfeshal von dem Gelde, das er ihm zu geben schuld war, und als die Liquidation herantrat, hatte der Ersatzmann gewöhnlich die ganze Summe, für die er sich dem Dienste gewidmet, aufgebracht. Der Militärpflichtige war überdies ein Jahr lang zur Haftung für den Ersatzmann verpflichtet. Wenn dieser flüchtig wurde, so mußte Jener einen andern Mann stellen oder selbst unter die Fahnen treten. Zwischen Ersatzmännern und Recruten gab es fortwährend Reibungen. Jene wurden als eine geringere Art von Soldaten behandelt, weil man sie als erkaufte betrachtete. Die Unbemittelten beneideten die Reichen und die Regierung trachtete schon lange nach Mitteln, wie dem abzuhelfen sei. Das Bedürfnis, sich die alten Soldaten unter der Fahne zu halten und dennoch nicht gegen das Gesetz zu verstoßen, drängte einen Auswuchstmittels zu finden, denn man will in der Krime so viel als möglich alte Soldaten verwenden. Die Regierung hat nun eine Lösungsumme vorgeschlagen, mittelst der sich der Militärpflichtige loskaufen kann. Diese Summe kann auch ratenweise erlegt werden. Sie wird einer eigenen Casse, die man Dotationscasse nennt, überwiesen, die dafür alte Soldaten engagirt. Ein Soldat, der die zweite Capitulatlon nimmt, erhält 1000 Franken und täglich 10 Centimes Zulage; bei der dritten Capitulatlon erhält er täglich 20 Centimes Zulage. Zu Anfang werden die alten Capitulanten nicht anwerben, und für diese Zeit ist die Casse zur Anwerbung auf anderem Wege ermächtigt. Später aber werden sicherlich die angeworbenen Soldaten die erforderliche Zahl der Gineßler befehlen können, denn der Franzose will einen Stand. Ist er einmal Soldat und für die Zukunft versorgt, so bleibt er es auch. Man muß also, wenn der Friede hergestellt wird, darauf gefaßt sein, die jetzt jugendlichen Cohorten sich aus lauter Graubär-

Zufuhr, und anderseits wegen der umlaufenden Friedensnachrichten, welche die Speculation einschüchterten, sehr flau. Vorzüglich wirkte die letztere Veranlassung, hemmend auf Schläffe.

In Slavobich herrscht großer Mangel; die wenigen auf dem Platz gelangten Quantitäten fanden mit 20 bis 26 fr. pr. Halbe willige Abnahme. Vom Exportus, auf Verfection in den Monaten Februar, März und April, mit Verschöngung des Betrags, wurden circa 300,000 Halbe gegeben. Man bewilligte für die österreichische Halbe pr. 30 Grade im loco 18½ — 19 fr., loco Brenneret 18 bis 18½ fr.

[illegible]

Dies wird sich nachstens nach erlangter Bewilligung eine Actien-Gesellschaft constituiren, um die beiden Eiskl. mit einer stehenden Brücke zu verbinden; ein-
nichts nur für den hiesigen Handel, sondern für ganz Croatien höchst wichtiges Unter-
nehmen, an dessen Fortsch. die ersten hiesigen kaufmännischen Notabilitäten theil-
nehmen.

[illegible]

— Am 17. d. M. haben zwei bedeutende Londoner Häuser, Romergan & Comp. und Rogers, Porvich, Gelpyland & Comp., fallirt, erstere mit 1.300.000, letzteres mit 1.500.000 £. CTR.

Benefits.

Aus Wien wird der Independance belge telegraphisch gemeldet, daß Graf Buol-Schauenstein zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden sei, und daß Drouin de Lhuys, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, das Großkreuz des St. Stephans-Ordens erhalten habe.

Berlin, 22. Januar. Das **Reichs-Verordnungs-Gesetz** über die Vertheilung der Reichsrenten, welches am 14. d. M. in Kraft getreten ist, wird durch ein **Reichs-Verordnungs-Gesetz** vom 14. d. M. dahin bestimmt, dass die **Reichsrenten** am 1. d. M. in Kraft getreten sind, und dass die **Reichsrenten** am 1. d. M. in Kraft getreten sind. Das **Reichs-Verordnungs-Gesetz** vom 14. d. M. ist in Kraft getreten, und die **Reichsrenten** am 1. d. M. in Kraft getreten sind. Das **Reichs-Verordnungs-Gesetz** vom 14. d. M. ist in Kraft getreten, und die **Reichsrenten** am 1. d. M. in Kraft getreten sind.

zu Berlin, 23. Januar. In dem Dresdener Journal wird die Vermuthung ausgesprochen, daß unsere Regierung einen wesentlichen Unterschied zwischen Kriegs- und Friedenspolitik und unmittelbar Mobilisirung mache. Die ersten wird von ihr angeordnet der überhaupt aufgeregten europäischen Zustände für begründet und notwendig angesehen. Die Mobilisirung selbst aber als durch eine spezielle Verdröhung Österreichs oder Deutschlands aus Rußland noch keineswegs für dringend oder auch nur wotham beirathet. Hiäher, auf den Grafen Armin eine Antwort: Derselbe urtheilt

Gabinets auf die *österreichische Note* vom 14. Januar in demselben abweichenden Sinne abgehen wird, in welchem die *Instruktion* für Herrn v. Bismarck abgefaßt ist, thut Preußen dagegen Alles, seiner Kriegsbereitschaft eine Vollenbung zu geben, auf Grund deren eine unmittelbare *Rebellion* in jedem Augenblicke ihrer Nothwendigkeit sofort bewirkt werden kann.

E. C. London, 22. Januar. Lord Aberdeen, Lord Clarendon und Sir James Graham, die in Windsor zu Hause waren, sind wieder in der Hauptstadt. Bei der morgen stattfindenden Eröffnung der Parliaments-Session werden sämmtliche Minister auf ihren Posten sein.

Unmittelbar nach der Rückkehr der Königin aus Windsor soll ein Capitel der Ritter des Bathordens gehalten werden, um Lord Cardigan und General Sir de la Rey Evans das Kreuzzeug zu verliehen. Der sächsische Gesandte, Graf Wittum, verließ gestern London, um nach Dresden zurückzukehren, nachdem er vorher eine Abschieds-Audienz bei der Königin gehabt hatte.

Oberst James Robertson Crawford von der Grenadier-Garde wird an der Stelle des kürzlich verstorbenen Generals du Plat als britischer Militär-Commissär im österreichischen Hauptquartier angestellt, und während seiner Function daselbst den Rang eines General-Majors bekleiden.

Es ist bezeichnend, daß sowohl der Oberbefehl — das 15 von den am längsten eingetriebenen Miliz-Regimentern die Ehrensignif erhalten sollen, freiwillig in Malta, Gibraltar und Corfu Garnisonsdienste zu thun. Die Einheitenruppen, welche dadurch verfügbar werden, sollen entweder gleich nach der Krone geschickt, oder zur Bildung einer starken Meeres in Malta verwendet werden, die auf 10.000 Mann veranschlagt wird. Jedes der Miliz-Regimenter schickt 6 Compagnien (600 Mann) zum Landdienst außer dem, was befehligt der Oberbefehl hat. Die Meeres- und Landtruppen werden getrennt und versetzt sich von selbst, daß jeder Milizmann nur aus freien Stücken den Garnisonsdienst in den Geflehen versteht mit.

Paris, 22. Januar. Vorgestern war unter dem Vorsitze des Kaisers ein Comité von Generalen versammelt, um sich mit den Operationen in der Krim zu beschäftigen. Das Schweizer-Corps, das für den französischen Dienst angeworben wird, soll 12,000 Mann zählen.

Eine Privat-Depesche aus Madrid vom 21. Januar lautet: „In der Cortes-Sitzung vom 19. verlangte ein Deputierter, die Kammer solle erklären, daß das Ministerium ihr Vertrauen nicht beziehe. Nach einer Rede Espartero's verwies die Cortes den Antrag und gab mit der Majorität von 138 gegen 62 Stimmen dem Cabinet ein neues Vertrauens-Votum.

Theater.

K. k. Hof-Burgtheater. „Der Stern von Sevilla.“ Trauerspiel in fünf Aufzügen, nach dem gleichnamigen Schauspieler des Königs von Spanien bearbeitet von Johann Christian Baron v. Zedlik

A. I. Hoftheater nach dem Karntnerthore. „Don Juan.“ Große Oper in zwei Acten, nach dem Italiensichen des Abbate Da Ponte. Musik von Mozart.

Vorläufige Anzeige.

S. Wirst du also jetzt aufzunehmen, müßt du ja nicht wieder kommen? — Die reifen Erfahrungen haben bei der „Etern von Sevilla“ überdies eine ein Mannigfaltigkeit des Repertoires — ging gegen Abend im Zuschauerstube auf — die nachmaligen Entfaltung G. mühte auch aller Gedächtniß, Sinn für Recht und Gerechtigkeit, Sitte und Lust, Tugend und Betöhrchen in Demjenigen erheben sein, der an solch einem Beispiel von falschen Gegenständen, von halbedelm Köpfe und halbbäuerlicher Tugend, von tugendhaften Motiven Gefallen finde. Das zählte einzelne Schönheiten des Dialogs gegen den Marasmod des Ganzen, es fehlte selbst blühende Zustände auf scheinlichem Moorgrund. Der hat es im Hange der Wahrheit so weit gebracht, artige, Zierplätzchen mit stückeriger Zunge von einem — Leidman anzuführen? Aber wegen die Entzückung? Darf man über ein Ding sich ärgern, das faum des Spottes weith ist? Der uns fast ein Herr und schiel — der Bravo!

Wiener Börsen-Bericht vom 26. Januar 1855.

[illegible]

Bei beschränktem Besuche behaupteten sich die Kurse der Fonds und Actien fest und unwesentlich verändert wie gestern. Bank-Actien befierten sich mit einigen Gulden. Am Ende der Börse bewirkte die Nachricht von der Aenderung des englischen Kaiserthums einen unerbittlichen Rückgang. Wechsel zur Noth effectiv.

